

Leistungsbeschreibung der Mädchenwohngruppen in Selfkant-Saeffelen (MiSS) und Heinsberg-Karken (MiK)

Ev. Fachverband für Erzieherische Hilfen

Träger: HPZ e.V. Grenzstraße 31 52538 Selfkant Tel. 02455/920110
E-Mail: info@hpz.info

Der derzeitige Pflegesatz beläuft sich auf € 181,89 kalendertäglich.
Stand: 01. Januar 2020 Seitenanzahl: 7

1. Zuordnung des Angebotes

Zur erzieherischen Hilfe lebt die Heranwachsende in einer Wohngruppe der Heimerziehung. Die Gruppen befinden sich in einem dörflichen Umfeld und sind in das bestehende soziale Umfeld integriert.

Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten übernimmt die Wohngruppe.

Die Herkunftsfamilie wird somit umfänglich entlastet und dem Jugendlichen wird ein neues Lebensfeld (ein Zuhause auf Zeit) angeboten.

Der emotionale Bezugspunkt bleibt in der Regel die Herkunftsfamilie. Eine Rückkehr dorthin wird angestrebt oder bleibt zumindest offen. Ist diese Perspektive nicht möglich, gibt es folgende Möglichkeiten:

- die Jugendliche bleibt in der Einrichtung
- ältere Jugendliche oder junge Volljährige werden in der Einrichtung auf den Aufbau eines eigenen Lebensfeldes (Verselbstständigung) vorbereitet.
- Im Einzelfall und nach Absprache findet die Verselbstständigung in einer vorhandenen Probewohnung statt
- Betreuungen zur Verselbstständigung außerhalb der Wohngruppen werden über Fachleistungsstunden abgerechnet.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des Angebotes befinden sich im § 27 KJHG, § 36 KJHG und dem § 34 KJHG. Darüber hinaus sind im Einzelfall auch Hilfen für junge Volljährige nach entsprechendem § 41 KJHG möglich.

3. Zielgruppe / Indikation Kontraindikation

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet

- wenn die Erziehung oder Entwicklung der Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist,

- wenn die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei der Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine jugend-psychiatrische Einrichtung oder eine Einrichtung für Behinderte angezeigt sind.

4. Ziele

Allgemein formulierte Ziele der Maßnahme sind

- Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen
- Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Problemeinsicht und Lebensperspektiven bei der Heranwachsenden entwickeln
- Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie / Ambivalenzen auflösen
- Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Beheimatung oder Verselbständigung

5. Allgemeine Beschreibung der Grundleistung

Hilfen zur Erziehung

Gemeint sind hiermit Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Diese Leistungen sind im Pflegesatz enthalten.

5.1. Permanente Aufsicht und Betreuung durch pädagogische Fachkräfte

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- 24-stündige Betreuung durch mindestens eine pädagogische Fachkraft an 365 Tagen im Jahr
- Überprüfung und Reaktion auf eventuelle Gefährdungen

5.2 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes unter Einbeziehung jedes einzelnen Mädchens

- Gestaltung der Lebensbereiche zusammen mit den Heranwachsenden
- Schaffung und Pflege einer familienorientierten und wohnlichen Lebensatmosphäre
- Rauchfreie Häuser der Wohngruppen

5.3 Anwendung sozialer Gruppenarbeit innerhalb der Wohngruppe

- einmal wöchentliche Gruppe der Mädchen (Girl Team) mit der Gruppenleitung
- wöchentlich regelmäßige Reflexionsgespräche in der Gruppe mit der Gruppenleitung
- Vermittlung von Normen und Werten in der Gruppe durch Erklären und Einüben von Umgangsregeln
- Förderung eines positiven Sozialverhaltens der Mädchen im Übungsraum / Gruppe
- Aufgreifen und Erarbeitung von Konflikt-Lösungsmodellen mit den Mädchen
- Unterstützung von Entscheidungsfindung in der Gruppe
- Selbst- und Fremdwahrnehmungsübungen in der Gruppe (Feedback, Rollenspiele)
- Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
- monatliche Gruppenausflüge
- im Alltag durchgeführte, gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Gemeinschaftsspiele etc.

5.4 Systemische Familienarbeit

- Individuelle Arbeit mit der Ursprungsfamilie und / oder dem Kernsystem, bzw. anderen Bezugspersonen
- Einbeziehung der Eltern / Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen, regelmäßige Telefonkontakte
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten
- Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen, z.B. Einrichtungsgeburtstag
- Begleitende Hausbesuche mit Bezugsbetreuerin
- *Elternarbeit: Begleitung zu Arztterminen, Elternsprechtage, lernen im/am Alltag der Wohngemeinschaft (zu buchbar über Fachleistungsstunden)*

5.5 Individuelle Förderung jedes einzelnen Mädchens durch ein Bezugsbetreuersystem

- Zuordnung einer Bezugsbetreuerin innerhalb der ersten Tage
- Abschluss einer Betreuungsvereinbarung
- Aufbau einer intensiven Beziehungsarbeit u.a. durch regelmäßige wöchentliche Einzelgespräche
- Individualpädagogische Maßnahmen im Rahmen von Betreuungstagen
- Verhaltensmodifikation
- Verantwortung für die konkrete Umsetzung der beschlossenen Erziehungsplanung
- Kontaktpflege zu Eltern, Jugendamt, Schule, Arbeitgeber und sonstigen Bezugspersonen des Mädchens
- Rückmeldung über problematisches Verhalten
- Abklären eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung

5.6 Vermittlung eines am Alltag orientierten strukturierten Tagesablaufes

- Vorgabe eines klar strukturierten Tagesablaufes
- Altersgemäße Übernahme der alltäglichen Pflichten von allen Mädchen innerhalb und außerhalb des Hauses

5.7 Alltägliche Versorgung

- Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Ein-Zweibettzimmer und Hilfe bei der individuellen Zimmergestaltung
- Bereitstellen von Sanitär- und Waschbereichen
- Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches
- Bereitstellen eines Freizeitbereiches
- Regelmäßige Mahlzeiten

5.8 Training lebenspraktischer Fähigkeiten

- Anleitung und Unterstützung zur Reinigung der Gemeinschaftsräume und des persönlichen Bereiches altersentsprechend
- Anleitung zur regelmäßigen Pflege der Wäsche und Bekleidung
- Anleitung zur Auswahl wetterangemessener Kleidung
- Altersgemäße Anleitung bei der Zubereitung einer gesunden Ernährung und gemeinsames Kochen
- Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Bekleidungsgeld, Konto, Spargeld)
- Erlernen hauswirtschaftlicher Grundlagen unter wirtschaftlichen und gesundheitlichen Gesichtspunkten
- Verkehrserziehung
- Einübung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen und Behörden

5.9 Förderung einer körperlichen und gesunden Entwicklung

- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik innerhalb der ersten vier Wochen beim Haus- oder Facharzt und Zahnarzt
- Regelmäßige Gesundheitskontrolle und Vorsorge
- Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.)
- Altersgemäße Fürsorge und Zuwendung im Krankheitsfall
- Anleitung und Unterstützung zur regelmäßigen Körperpflege, eigenverantwortlicher Umgang mit Hygieneartikeln
- Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbeziehung und Beratung der Sorgeberechtigten/Jugendamt bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)

5.10 Schulische und berufliche Förderung

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten/Jugendamt und Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Tägliche Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Hausaufgaben und Strukturierung des Lernstoffes durch eine separate Fachkraft
- Regelmäßige Gespräche mit Lehrern/ Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften durch diese Fachkraft
- Unterstützung bei der Suche eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes
- Regelmäßiger Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- Entschärfen von Konflikten in der Schule oder am Arbeits- und Ausbildungsplatz (*ggf. Schulbegleitung*)
- Arbeitserprobung (Praktikum) in vereinseigenen Projekten
- Vorhaltung von Ausbildungsstellen in trägereigenen Betrieben (als Frisörin oder Verkäuferin)

5.11 Freizeitgestaltung unter Einbeziehung der ortsansässigen Vereine

- Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung
- Bereitstellen von Medien und Anleitung im Umgang mit den Medien
- Sport- und Spielangebote machen oder beschaffen
- Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen, auch Fahrten
- regelmäßige Ausflüge in die nähere Umgebung / Stadtgänge/Gruppenaktionen
- Urlaubsfahrt mit der Gruppe zwei- bis dreimal jährlich (insgesamt 2 - 4 Wochen)

5.12 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung und Hilfeplanung

- Testung (Intelligenztest, Persönlichkeitstest) durch Diplom-Psychologin der Einrichtung bei Bedarf
- pädagogische Eingangs- und Verlaufsdagnostik und deren Dokumentation
- Teaminterne Erziehungsplanung, ggf. unter Hinzuziehung von Fachleuten und Beratern
- Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur Erziehungshilfe im Zusammenhang mit Hilfeplanung
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die Heranwachsenden
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Berichte und Empfehlungen
- Organisation zusätzlicher interner und externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende, familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt werden.

5.13 Fachliche Absicherung der Arbeit

- Tägliche halbstündige Übergabe in der Wohngruppe
- Zweistündiges wöchentliches Team (Fallbesprechung und Organisation)
- Monatliches Supervisionsangebot
- Regelmäßige Teamschulungen
- Regelmäßige Fortbildung im Rahmen der Mitgliedschaft des Fachverbandes der Diakonie
- Seit vier Jahren vereinsbezogenes Qualitätsmanagement angeboten und angeleitet durch den Fachverband der Diakonie

5.14 Entwicklung von Zukunftsperspektiven

- Vorbereitung der Heranwachsenden auf Verselbständigung oder Rückführung
- Vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen (bei Verselbständigung)
- Trainingsphase zur Vorbereitung selbständigen Wohnens (Verselbständigungsgruppe)
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“)
- Unterstützung beim Umzug
- Zusammenarbeit mit trügereigenen Mitarbeitern des Betreuten Wohnens

5.15 Betreuung nach Verlassen der Wohngruppe im Rahmen einer vereinbarten individuellen Nachsorge

- Fachleistungsstunden
- Nachbetreuung im elterl. Haus

5.16 Klienten bezogene Verwaltungsleistungen

- Einsatz eines Computer-Dokumentationsprogramms
- Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr)
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen
- Verwalten Klienten bezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)

5.17 Angebote zu Wert- und Glaubensfragen

- Gottesdienste, Jugendgottesdienste freiwillig
- Feier kirchlicher Feste, z.B. Heiligabend
- Tolerieren anderer Glaubensgemeinschaften
- Firmvorbereitung, Konfirmationkurse

6. Beteiligung der Jugendlichen

Mitspracherecht

Damit das Zusammenleben in der Gruppe gelingt, dürfen die Jugendlichen Ihre Wünsche, Interessen und Sorgen offen ansprechen und sich beschweren.

Mitwirkung

Damit die Jugendlichen lernen ihre Wünsche fair anzusprechen und ihr Ängste offen zu benennen, dürfen sie eigene Vorschläge machen und werden bei Entscheidungen mit einbezogen.

Mitbestimmung

Die Jugendlichen lernen ihre Rechte kennen und dürfen in diesem Rahmen eigene Entscheidungen treffen, die in ihrem Gruppenleben helfen sich wohl zu fühlen und erfolgreich zu sein.

Damit dies alles möglich ist, gibt es

- die Betreuungsvereinbarung (Überblick über die Regeln in der Gruppe), die die Jugendlichen mit der Bezugserzieherin gemeinsam besprechen und, wenn alles verstanden wurde, die Jugendlichen auch unterschreiben.
- das Mädchenteam, indem Themen von ihnen angesprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.
- Teamzettel, auf denen die Jugendlichen ihre Wünsche oder Kritik aufschreiben und in das wöchentliche Team der Mitarbeiterinnen geben. Dort werden sie besprochen und beantwortet zurückgegeben.
- die Möglichkeit zu einem Einzelgespräch mit dem Mitarbeiter ihres Vertrauens.
- die Möglichkeit den Leiter des Heilpädagogischen Zentrums anzusprechen:
Herrn Josef Werny, Telefon: 02455/92 01 10 oder info@hpz.info
- die Möglichkeit eine neutrale Beratung (Ombudsfrau) zu Hilfe zu holen, um das Problem zu besprechen und eine bestmögliche Lösung für alle zu finden, damit ein respektvolles Miteinander möglich ist.
- diese ist wie folgt zu erreichen:
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Beratungsstelle Heinsberg
Frau Christina Kefalidis
Westpromenade 90
52525 Heinsberg
Tel. 02452 – 2841 (Mo.-Do.:7:30-16:30, Fr.: 7:30-12:30)